

Regeln guter Praxis für die Promotionsbetreuung

Eine Promotion ist ein Vorhaben, für dessen Gelingen Promovierende, Betreuende und Betreuungsausschüsse gemeinsam Verantwortung tragen. Alle Beteiligten verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten (siehe www.uni-goettingen.de/de/12523.html).

Betreuende:

- 1) Sie setzen ihre wissenschaftliche Erfahrung ein, um die Selbständigkeit der Promovierenden zu fördern und um ihnen Gelegenheit zu geben, mit eigenständigen Leistungen in der wissenschaftlichen Gemeinschaft sichtbar zu werden. Sie sind Mentoren ihrer Promovierenden.
- 2) Der Umgang mit ihren Promovierenden ist kooperativ. Sie stehen ihren Promovierenden regelmäßig für wissenschaftliche Diskussionen zur Verfügung. In wissenschaftlich schwierigen Phasen der Promotion beteiligen sie sich engagiert und aktiv mit ihren Fähigkeiten und ihrer Erfahrung an der Problemlösung.
- 3) Sie teilen alle Informationen, die für das Gelingen des Promotionsvorhabens wichtig sind, mit ihren Promovierenden.
- 4) Sie sind angehalten, die Finanzierung des Promovierenden im Auge zu behalten und mögliche Engpässe rechtzeitig und ausführlich zur Sprache zu bringen.
- 5) Sie sind Vertrauensperson und Ansprechpartner der Promovierenden auch bei außerfachlichen Problemen (z.B. gesundheitlich oder familiär), insbesondere solchen, die die Arbeitsleistung und den Erfolg der Promotion beeinträchtigen könnten. Sie fördern die soziale Integration ihrer Promovierenden in die Arbeitsgruppe. Bei ausländischen Promovierenden unterstützen sie darüber hinaus die allgemeine soziale und kulturelle Integration.
- 6) Ihr Anspruch an die Arbeitsleistung der Promovierenden soll diese fordern und fördern, aber nicht überfordern. Sie respektieren ganz besonders familiäre Verpflichtungen (z.B. Kinderbetreuung). Sie nehmen Rücksicht auf verschiedene Arbeitsrhythmen, sowie auf die Wünsche nach Fort- und Weiterbildung und nach Selbstorganisation der Promovierenden. Sie machen die für alle Mitglieder der Arbeitsgruppe geltenden Regeln von Anfang an transparent. Sie einigen sich mit der oder dem Promovierenden auf Zwischenschritte des Promotionsvorhabens, und den dafür erforderlichen Zeitaufwand. Wenn möglich benennen sie objektive Prüfsteine für den Fortschritt der Promotion.
- 7) Sie übertragen ihren Promovierenden schrittweise mehr Verantwortung für das wissenschaftliche Gelingen eines Projekts. Sie fördern aktiv eine eigenständige Arbeitsweise und eine eigenverantwortliche Arbeitsplanung der Promovierenden und gewähren den dafür notwendigen Freiraum. Sie geben ihre Kenntnisse und Erfahrungen im wissenschaftlichen Management an die Promovierenden weiter.

Promovierende:

- 1) Sie vermitteln ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer ein vollständiges Bild ihrer wissenschaftlichen und persönlichen Stärken und Schwächen, so dass eine adäquate Problemstellung und ein ebensolches Arbeitsprogramm entwickelt werden kann.
- 2) Sie arbeiten mit großem Engagement am Promotionsvorhaben. Sie qualifizieren sich fortwährend für ihre wissenschaftliche Arbeit weiter und halten sich immer auf dem

neuesten Stand der Forschung. Ihr Arbeitsstil ist kooperativ, und sie sind stets bereit, ihre Arbeit und ihre Ergebnisse zu diskutieren. Kritischen Bemerkungen und Anregungen begegnen sie sachlich und sind bereit, aus diesen zu lernen.

- 3) Sie unterrichten ihre Betreuerin oder ihren Betreuer sofort über auftretende Schwierigkeiten oder Probleme -seien sie fachlicher oder außerfachlicher Natur- insbesondere, wenn diese den Erfolg des Promotionsvorhabens gefährden oder seinen Fortschritt verzögern könnten. Sie unterrichten ihre Betreuerin oder ihren Betreuer regelmäßig über besondere Fortschritte oder unerwartete Ergebnisse ihrer Arbeit.
- 4) Sie integrieren sich aktiv in die Arbeitsgruppe. Sie halten sich an die in der Arbeitsgruppe geltenden Regeln zur Aufteilung der Gerätenutzung, Messzeiten, Computernutzung und der Nutzung anderer Ressourcen. Sie behandeln ihnen anvertraute materielle oder immaterielle Werte der Arbeitsgruppe mit der gebotenen Sorgfalt.
- 5) Sie erfüllen ihnen übertragene Aufgaben in Wissenschaft und Lehre selbständig und eigenverantwortlich. Sie organisieren und planen Arbeitsabläufe für ihr Promotionsvorhaben selbständig ohne tägliche Kontrolle und Bewertung durch ihre Betreuerin oder ihren Betreuer.

Betreuungsausschüsse:

- 1) Sie begleiten die Promotion kritisch und fördernd. Ihre Mitglieder sind Ansprechpartner für die Promovierenden in fachlichen Fragen, in Fragen der Karriereplanung und in Konfliktfällen. Bei der Besetzung des Betreuungsausschusses achten die Beteiligten auf Unabhängigkeit der Mitglieder untereinander und vom Betreuer der Arbeit.
- 2) Sie geben den Promovierenden und den Betreuern konstruktive Rückmeldungen bei der Entgegennahme und Diskussion der Fortschrittsberichte.
- 3) Sie bringen Ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ein, um das Promotionsvorhaben zu fördern.
- 4) Im Falle von Konflikten zwischen Promovierenden und Betreuern sind sie die erste Instanz, die nach einer Lösung sucht. Dabei verpflichten sie sich, sich gegenüber allen am Konflikt beteiligten Personen neutral zu verhalten. Falls ihnen das nicht möglich ist, oder falls keine Lösung erreicht werden kann, geben sie den Fall an die Leitung des Promotionsprogramms weiter.